



Eingegangen
22. Juli 2022

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 07.06.2022

Tarifblatt zur Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO). Festsetzung.

WLDBRG-2021-0030 Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) und Ausführungsbestimmungen zur SEVO der Gemeinde Wildberg

23. Kanalisation / 01. Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

Zur Finanzierung der öffentlichen Siedlungsentwässerung erhebt die Gemeinde Abwassergebühren. Die Höhe der Gebühren ist so anzusetzen, dass der Ertrag sämtliche Kosten der öffentlichen Siedlungsentwässerung deckt, insbesondere jene für die Erstellung, Optimierung, Erneuerung und Erweiterung sowie den Betrieb und Unterhalt der Anlagen. Alle Eigentümer von Grundstücken, Liegenschaften und Anlagen, die Anlagen der öffentlichen Siedlungsentwässerung beanspruchen, sind gebührenpflichtig.

In der Bundesverfassung wird in Bezug auf den Umweltschutz das Verursacherprinzip gefordert (Art. 74 BV). Der Bund schreibt zudem in Art. 60a Gewässerschutzgesetz (GSchG) vor, dass bei der Festlegung der Abwassergebühren u.a. dem künftigen Investitionsbedarf Rechnung zu tragen ist und dafür die erforderlichen Reserven zu bilden sind. Ebenso verpflichtet der Bund die Betreiber der Abwasserentsorgungsanlagen, die Grundlagen für die Berechnung der Abgaben öffentlich zugänglich zu machen.

Gemäss Studien betragen die Fixkosten in der Abwasserwirtschaft (leistungsunabhängige Kosten) in der Regel mehr als 90 % der Gesamtkosten. Ebenfalls gilt die Aussage, dass eine konsequente Aufteilung auf die Grundgebühr und die Mengengebühr nicht möglich ist. Vom Verein Schweiz. Abwasserfachleute (VSA) wird eine Aufteilung von einem Drittel Grundgebühren und zu zwei Dritteln Mengengebühreneinnahmen (Fr./m³ Frischwasser) empfohlen. In Wildberg lautet das aktuelle Verhältnis 40 % Grundgebühr / 60 % Mengengebühr. Da durch eine akribische Ermittlung der angeschlossenen Liegenschaften gegenüber den bisherigen Verzeichnissen zusätzliche Liegenschaften festgestellt werden konnten und zudem auch die Strassenfläche neu ermittelt worden ist, beantragen Finanzverwaltung und Fachberatung, die bisherigen Ansätze (Fr. 0.14/m² bzw. Fr. 2.50/m³ Trinkwasser) unverändert beizubehalten und 2023 die Gebührenansätze erneut zu prüfen.

Erwägungen

Es ist aufgrund des Erstellens von neuen Verzeichnissen für die Gebührenfakturierung davon auszugehen, dass verschiedene Grundstücke, die entweder bis heute nur eine unzureichende oder in wenigen Fällen sogar keine Abwassergebühr geleistet haben, nun im Gebührenstamm enthalten und korrekt belastet werden. Dadurch dürften tendenziell etwas höhere Einnahmen zu erwarten sein. Da die Einführung eines neuen Gebührenmodells immer auch mit Unsicherheiten verbunden ist, wird dem Antrag entsprochen, die heute geltenden Ansätze beizubehalten und das entsprechende Tarifblatt 2022 genehmigt.



Rechtskraftbescheinigung

Gegen diesen Beschluss ist bis heute beim Bezirksrat kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Pfäffikon, den **21. Juli 2022**

Für den Bezirksrat
Die Ratschreiberin:

Siedlungsentwässerung – Tarife 2022 (Entwurf vom 26.05.2022)

Gestützt auf Art. 31 lit. c Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) setzt der Gemeinderat für das Rechnungsjahr 2022 die folgenden Gebühren fest:

Benützungsgebühr

Grundgebühr pro angeschlossenes Grundstück Fr. 0.14/m²
(Gewichtung der Flächen gem. Art. 26 SEVO)

Mengengebühr pro m³ des genutzten Wassers Fr. 2.50/m³

Anschlussgebühr

Gebäudeversicherungssumme GVZ 1,2 %
(Basiswert x Teuerungsfaktor des Anschlussjahres)

Die Gebühren verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Ende Siedlungsentwässerung – Tarife 2022 (Entwurf vom 26.05.2022)

Der Gemeinderat Wildberg beschliesst:

1. Gestützt auf Art. 31 lit. c SEVO wird das Tarifblatt für die Gebühren in der Siedlungsentwässerung, Entwurf vom 26. Mai 2022, genehmigt und für das Rechnungsjahr 2022 in Kraft gesetzt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeschreiber, zur Publikation
 - Rechtssammlung der Gemeinde Wildberg (www.wildberg.ch)
 - Akten 23.01

Gemeinderat Wildberg

Dolf Conrad
Gemeindepräsident

Reto Stark
Gemeindeschreiber

versandt am **22. Juli 2022**